



Freie Wähler Mannheimer Liste, E 5, 68159 Mannheim

Oberbürgermeister der Stadt Mannheim  
Herrn Christian Specht  
Rathaus E 5  
68159 Mannheim

**Holger Schmid**  
Fraktionsvorsitzender

**Christopher Probst**  
stellv. Fraktionsvorsitzender

**Prof. Dr. Achim Weizel**  
Stadtrat

Mannheim, 25. September 2024

## **Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am 01. Oktober 2024**

### **Einführung gemeinnütziger Arbeit für Flüchtlinge**

Der Gemeinderat möge folgendes beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Asylbewerberleistungsgesetz verankerte Pflicht zur Leistung gemeinnütziger Arbeit für Asylbewerber und Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften in Mannheim für möglichst viele Geflüchteten umzusetzen.
2. Die Arbeitsgelegenheiten sollen bei städtischen Einrichtungen und Gesellschaften, nach Möglichkeit aber auch in kirchlichen, sozialen und gemeinnützigen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.
3. Dem Gemeinderat ist bis spätestens Ende des ersten Quartals 2025 ein Konzept zur Umsetzung vorzulegen. Nach einem Jahr erfolgt eine Evaluation und eine Information des Gemeinderates mit Beratung über das weitere Vorgehen.

### **Begründung:**

Nachdem der ostthüringische Saale-Orla-Kreis im Frühjahr und der Burgenlandkreis in Sachsen-Anhalt im März 2024 eine Arbeitspflicht für Asylbewerber eingeführt haben, zieht nun auch der thüringische Landkreis Greiz nach.

Im Saale-Orla-Kreis sind seit Frühjahr 2024 Asylbewerber zu vier Stunden Arbeit pro Tag verpflichtet. Als Grundlage wird die entsprechende Regelung im Asylbewerberleistungsgesetz benannt. Die Geflüchteten erledigen für 80 Cent Entlohnung pro Stunde einfache Arbeiten. Weigern sie sich, drohen deutliche Geldkürzungen. Weitere Projekte laufen seit März auch im Burgenlandkreis in Sachsen-Anhalt und seit 01.09.2024 im thüringischen Landkreis Greiz. Erste Erfahrungsberichte aus den beiden Landkreisen zeigen überwiegend positive Ergebnisse und Erfahrungen bei den Beteiligten und eine positive Resonanz in der Bevölkerung.

Im Asylbewerberleistungsgesetz heißt es im Paragraph 5: "Arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, sind zur Wahrnehmung einer zur Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheit verpflichtet."

Seite 1 von 3



**Holger Schmid**  
Fraktionsvorsitzender

**Christopher Probst**  
stellv. Fraktionsvorsitzender

**Prof. Dr. Achim Weizel**  
Stadtrat

Nach den Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes sind Aufnahmeeinrichtungen und vergleichbare Einrichtungen verpflichtet, sogenannte Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Auch darüber hinaus sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden. Arbeitsfähige, nicht-schulpflichtige Ausländer, die in solchen Einrichtungen leben, müssen diese wahrnehmen, wenn sie zumutbar sind. Nach dem gesetzgeberischen Willen dienen sie auch "der Strukturierung des Tagesablaufs" und sollen "Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe, des Spracherwerbs und einer ersten Heranführung an den Arbeitsmarkt" eröffnen.

In den Einrichtungen geht es um Tätigkeiten, die auch im Rahmen individuellen Wohnens anfallen würden, beispielsweise aufräumen, fegen und putzen. Weitere Tätigkeiten sind "bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern" zulässig. Dort sollen "soweit wie möglich Arbeitsgelegenheiten ... zur Verfügung gestellt werden".

Bei den vielfach kritisierten 80 Cent pro Stunde handelt es sich nicht um Arbeitsentgelt, sondern um eine gesetzlich vom Bund festgelegte, pauschale Aufwandsentschädigung. Sie wird auch gezahlt, wenn dem Betroffenen durch die Tätigkeit keinerlei Kosten entstehen. Ursprünglich war die Pauschale rund 30 Prozent höher.

Unter der damaligen Bundesarbeitsministerin und heutigen Vorstandsvorsitzenden der Bundesagentur für Arbeit, Andrea Nahles (SPD), wurde sie 2016 herabgesetzt – nach der Gesetzesbegründung, "um den tatsächlich verursachten Mehraufwand realistischer abzubilden".

Der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt ist für neu ankommende Geflüchtete stark eingeschränkt. Nach geltender Rechtslage dürfen Asylbewerber grundsätzlich erst nach drei Monaten einer Arbeit nachgehen - wer in einer Aufnahmeeinrichtung leben muss und kein minderjähriges Kind hat, sogar erst nach neun Monaten. Geduldete oder Geflüchtete in einer Aufnahmeeinrichtung mit minderjährigem Kind dürfen nach sechs Monaten arbeiten.

Asylbewerber aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten, die nach August 2015 ihren Asylantrag gestellt haben, haben grundsätzlich keinen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Hintergrund dieser Initiative ist der Wunsch, dass für die Solidarität der Gemeinschaft etwas zurückgegeben werden sollte.

Und auch Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hält eine Arbeitspflicht für Asylbewerber im Einzelfall für sinnvoll: "Dass die Kommunen Asylbewerber, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, zu gemeinnütziger Arbeit verpflichten können, ist geltendes Recht. Im Einzelfall mag es auch sinnvoll sein, Menschen während der mitunter langen Wartezeit in Sammelunterkünften zu beschäftigen", sagte der SPD-Politiker der Presse.

Die Erfahrungen der Beteiligten zeigen, dass die meisten Geflüchteten die Arbeitsgelegenheiten als weitere Chance zur Integration sehen und auch arbeiten gehen. In den beteiligten Landkreisen mussten bisher nur relativ wenige Sanktionen verhängt werden.



**Holger Schmid**  
Fraktionsvorsitzender

**Christopher Probst**  
stellv. Fraktionsvorsitzender

**Prof. Dr. Achim Weizel**  
Stadtrat

Sie zeigen aber auch, dass das Projekt für die Mitarbeiter beispielsweise in einem Bauhof erst einmal mehr Arbeit bedeutete. Nach einigen Wochen arbeiten die Geflüchteten aber oftmals weitestgehend selbstständig. Anfangs erfolgte die Verständigung nur mit Händen und Füßen. Nach und nach lernen die Flüchtlinge aber auch einige Brocken deutsch. Und auch die anfänglichen Probleme mit der Pünktlichkeit sind verschwunden, es wird mittlerweile sehr gewissenhaft gearbeitet.

Durch die Asylbewerber fallen in den beteiligten Landkreisen und Kommunen auch keine regulären Arbeitsplätze weg. Im Gegenteil, es werden Arbeiten erledigt und abgearbeitet, die sonst liegen bleiben würden.

Das Modell funktioniert offensichtlich. Lt. Presse haben immerhin 20 Prozent der Teilnehmer inzwischen sogar einen Job auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden, etwa als Helfer in Industriebetrieben oder ihrem ehemals erlernten oder ausgeübten Beruf.

Die Freien Wähler Mannheimer Liste schlagen vor, diese Arbeitsgelegenheiten bei städtischen Einrichtungen und Gesellschaften, nach Möglichkeit aber auch in kirchlichen, sozialen und anderen gemeinnützigen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Nach einem Jahr soll eine Evaluation erfolgen und dem Gemeinderat ein Zwischenbericht vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Schmid  
Vorsitzender

Christopher Probst  
stellv. Vorsitzender

Prof. Dr. Achim Weizel  
Stadtrat